



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

18. Dezember 1948.

Nr. 5519.

I. Die Einwohnergemeinde Rickenbach hat den vom Kreisbauamt II, in Olten, aufgestellten Bebauungsplan längs der Kantonsstrasse im Unterdorf bis zur ehemaligen Mühle, gemäss Publikation im Gäuanzeiger Nr. 9 vom 26. Februar 1948, während 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Innert nützlicher Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 26. Juli 1948 hiess die ihr unterbreiteten Pläne mehrheitlich gut; die Gemeindekanzlei unterbreitet dieselben mit dem Ersuchen, es möchte denselben die Genehmigung erteilt werden.

II. Die Aufstellung besagten Bebauungsplanes längs Kantonsstrasse und Dorfbach drängte sich, angesichts der nicht einfachen Grenzverhältnisse und einer baldigen Bautätigkeit auf. Die festgelegten Baulinien geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und können ohne weiteres genehmigt werden.

III. Gestützt hierauf wird beschlossen:

1. Von der vorschriftsgemässen Auflage des Bebauungsplanes längs der Kantonsstrasse im Unterdorf Rickenbach und der mehrheitlichen Gutheissung desselben, durch die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 26. Juli 1948, wird Vormerkung genommen.
2. Dem von der Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreiteten Bebauungsplan "Unterdorf", bestehend aus 4 Plänen 1:500, wird die nachgesuchte Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 10.--

Publikationsgebühr: " 14.--

Zusammen: Fr. 24.-- (Staatskanzlei Nr. 9/359 und 5/564)N.N.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (3).  
Tiefbauamt (3), mit Akten und 4 genehmigten Plänen.

Hochbauamt (2) mit 4 genehmigten Plänen.  
Kreisbauamt II, Olten, mit 4 genehmigten Plänen.

Kantonsbuchhaltung und Finanzkontrolle (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Rickenbach, mit 4 genehmigten Plänen.  
Amtsblatt (Dispositiv Ziff. 2).